

Niederschrift

über die 25. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2013) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **12.12.2012**, 18:21 Uhr - 22:57 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr (ab 18.40 Uhr), Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen (ab 19.05 Uhr), Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst (bis 22.30 Uhr - TOP 33.), Jürgen Reuter (ab 19.28 Uhr - TOP 'Reden der Vorsitzenden ...'), Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Patrick Hasenkamp, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Axel Niemeyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Doris Lammert (SPD), Iris Toulas (DIE LINKE.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 24. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2013) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 12.12.2012

Tagesordnung

V/0938/2012/1
V/0938/2012
OB

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen
6. Anregungen des Integrationsrates
7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

- | | | |
|--|-------|---|
| | 8. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0009/2012</u>
III | 8.1. | Bezeichnung des Grundstückes "Hawerkamp 31" in Planungsunterlagen
Fragesteller: Herr Heß |
| | | Resolution „Münster sagt Nein zum Verkauf der Provinzial“ |
| | | Beratungen zum Haushalt 2013 |
| | | Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, des Sprechers der Ratsgruppe und des fraktionslosen Ratsmitgliedes |
| <u>V/0925/2012</u>
II | 9. | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 |
| <u>V/0702/2012/1</u>
<u>V/0702/2012</u>
II | 10. | Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) |
| | 11. | Bürgerhaushalt |
| <u>V/0947/2012</u>
II | 11.1. | Bürgerhaushalt 2012 - Beratung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge |
| <u>V/0922/2012</u>
II | 11.2. | Bürgerhaushalt 2011 - Zweiter Rechenschaftsbericht |
| <u>V/0599/2012</u>
I | 12. | Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine Lösung |
| <u>V/0904/2012</u>
OB | 13. | Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
- Zuschussvergabe
- Aufhebung der Richtlinien |
| <u>V/0880/2012</u>
IV | 14. | Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus
hier: Errichtungsbeschluss und Anpassung des vorhandenen Raumprogramms |
| <u>V/0720/2012/1</u>
<u>V/0720/2012</u>
IV | 15. | Kommunale Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf |
| <u>V/0829/2012</u>
IV | 16. | Künftige Unterbringung der VHS |
| <u>V/0864/2012</u>
IV | 17. | Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizitabdeckung) ab 2013 ff |

<u>V/0813/2012</u> V	18.	Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts "Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"
	19.	Festlegung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0931/2012/1</u> <u>V/0931/2012</u> II	19.1.	Gewerbesteuer und Grundsteuern - Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2013 bis 2015
<u>V/0923/2012</u> II	19.2.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster
<u>V/0897/2012</u> II	19.3.	Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
<u>V/0809/2012</u> II	19.4.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2013
<u>V/0807/2012</u> II	19.5.	Abfallgebühren 2013
<u>V/0808/2012</u> II	19.6.	Straßenreinigungsgebühren 2013
<u>Beratung und Beschlussfassung zu sonstigen Ratsvorlagen</u>		
<u>V/0604/2012</u> I	20.	Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern
<u>V/0784/2012</u> I	21.	Wirtschaftsplan 2013 der citeq
<u>V/0197/2012</u> II	22.	Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen
<u>V/0939/2012/1</u> <u>V/0939/2012</u> II	23.	Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
<u>V/0774/2012</u> II	24.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH
<u>V/0559/2012</u> II	25.	Erlass einer Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art "Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen"
<u>V/0861/2012</u> II	26.	Strategisches Flächenmanagement: Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

<u>V/0835/2012</u> II	27.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0810/2012</u> II	28.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2013 - Finanzplan 2013 - 2017
<u>V/0879/2012</u> II	29.	Sanierung des Blockheizkraftwerks Münster-Coerde - Baubeschluss -
<u>V/0791/2012/1</u> <u>V/0791/2012</u> III	30.	Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster - Rahmenvorgaben
<u>V/0916/2012</u> III	31.	Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) Münster Sendenhorst (- Neubeckum)
<u>V/0843/2012</u> III	32.	Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept
<u>V/0247/2012/1</u> <u>V/0247/2012</u> III	33.	Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster
<u>V/0288/2012/1</u> <u>V/0288/2012</u> III	34.	"Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächen- verbrauch"
<u>V/0657/2012/1</u> <u>V/0657/2012</u> IV	35.	Mittagsverpflegung in Schulen
<u>V/0767/2012</u> IV	36.	Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2013/14
<u>V/0814/2012</u> IV	37.	Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität bewahren Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2012 der SPD- Fraktion vom 19.06.2012
<u>V/0863/2012</u> V	38.	Verfahren zur Einräumung der Wegerechte für das Elektrizitätsversorgungs- und Gasnetz in der Stadt Münster (Konzessionsvergabe nach § 46 Abs. 3 EnWG)
<u>V/0868/2012</u> V	39.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin

<u>V/0921/2012</u> V	40.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2013
<u>V/0885/2012</u> V	41.	Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche Stiftungen gem. § 100 GO NRW); hier: Satzungsänderung
<u>V/0866/2012</u> V	42.	Aufhebung der Stiftung Zumsande-Plönies / Übernahme des Vermögens und des Stiftungszwecks durch die Stiftung Bürgerwaisenhaus
<u>V/0878/2012</u> V	43.	Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster
	44.	Bauleitplanung
	44.1.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0758/2012</u> III	44.1.1.	Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0679/2012</u> OB	45.	Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen für kommunalen Klimaschutz hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung
<u>V/0941/2012</u> OB	46.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	47.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
	48.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0048/2012</u> IV	48.1.	Verlässliche Weiterbildung in Münster Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum braucht eine sichere Arbeitsgrundlage Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0049/2012</u> V	48.2.	"Öffentliche geförderte Beschäftigung" für Langzeitleistungsbeziehende in Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0050/2012</u> II	48.3.	Träger stärken - transparente Leistungsvereinbarungen schaffen Antrag der CDU-Fraktion
<u>A-R/0051/2012</u> II	48.4.	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen Antrag der FDP-Fraktion

- | | | |
|-----------------------------|--------|--|
| <u>A-R/0052/2012</u>
II | 48.5. | Einführung einer Zuschussbudgetierung / Fachbereichsbudgets
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| <u>A-R/0053/2012</u>
V | 48.6. | Masterplan Quartier: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0054/2012</u>
III | 48.7. | Albersloher Weg: Kosteneinsparung ohne Leistungseinbußen
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0055/2012</u>
III | 48.8. | Attraktiver Halt für Fernbusse in Münster
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0056/2012</u>
V | 48.9. | Mehr Wohnraum für Studenten - Reserven mobilisieren
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0057/2012</u>
II | 48.10. | Großveranstaltungen Belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion |
| | 49. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.21 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Vorsitzenden der Kommunalen Seniorenvertretung Herrn Diekel und Frau Hitze, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses der Evangelischen Studierenden Gemeinde Münster unter Leitung von Herrn Würfel-Elberg, Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule und Mitglieder des Personalrates.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass center.tv von der Sitzung einige Aufzeichnungen machen wird und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Weber** beantragte aus aktuellem Anlass, die Tagesordnung um den Punkt „Resolution zur sofortigen Beschlussfassung ‚Münster sagt Nein zum Verkauf der Provinzial‘“ zu erweitern.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** führte aus, dass dieser Punkt nach dem Punkt 8.1 behandelt wird.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden ist:

<u>V/0843/2012</u> III	32.	Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept
---------------------------	-----	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Reinkemeier** führte zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 Folgendes aus:

„Mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 teilt Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke mit, dass die Bezirksregierung keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 geltend macht.

Gleichzeitig weist der Regierungspräsident aber auch darauf hin, dass 2012 voraussichtlich erstmalig die allgemeine Rücklage um mehr als 5 Prozent abgebaut wird. Deshalb komme der Haushaltsplanung und Bewirtschaftung des Jahres 2013 eine besondere Bedeutung zu. Denn wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 Prozent abgebaut wird, ist die Stadt automatisch verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Deshalb mahnt der Regierungspräsident ‚konsequente und nachhaltige Konsolidierungsbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 sowie ein intensives Controlling bei der Bewirtschaftung des Haushalts 2013‘ an. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten sind Rat und Verwaltung gefordert, baldmöglichst zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, um der Stadt Münster eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Für diesen Weg habe die Verwaltung mit dem vorliegenden Handlungsprogramm 2012 bis 2017 eine gute Grundlage gelegt.

Das Schreiben des Regierungspräsidenten liegt Ihnen als Tischvorlage vor.“

Herr **Lewe** teilte mit, dass ihm am Nachmittag von Vertreterinnen und Vertretern der kirchlichen Büchereien 2.663 Unterschriften übergeben wurden, mit denen sich die Unterzeichnenden gegen die Umsetzung der Maßnahme Nr. 138 der Anlage 1 des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 aussprechen und Oberbürgermeister und Rat um Rücknahme des Sparvorschlags bitten.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0938/2012/1
V/0938/2012**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2012-00139	Es wird für verschiedene Naturschutzprojekte der NABU Naturschutzstation eine Förderung in Höhe von 58.949,04 Euro beantragt. Alternativ wird eine Reduktionsvariante in Höhe von 51.879,35 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
2012-00140	6.170 Unterzeichner sprechen sich gegen die Schließung der Grundschule Loevelingloh aus.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2013
2012-00141	Es wird angeregt, in unmittelbarer Nähe des Hans-Böckler-Berufskollegs einen Behindertenparkplatz für Schülerinnen/ Schüler des Berufskollegs einzurichten.	Verwaltung
2012-00142	Es wird gebeten, sich für den Erhalt des Gebäudes der ehemaligen Expressgutabfertigung (Ostseite des Hauptbahnhofs) einzusetzen und ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu entwickeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00143	Es wird angeregt, das Ensemble am Hauptbahnhof (Berliner Platz) in seiner für die 1950er-Jahre typischen Form weitgehend zu erhalten. Die notwendige Sanierung und Modernisierung sollte dabei nach heutigen Ansprüchen erfolgen.	Rat
2012-00144	Es wird gebeten, für die Volkshochschule weiterhin Räumlichkeiten in zentraler Lage zur Verfügung zu stellen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0823/2012
2012-00146	Es wird um die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie im Bereich Zentrum Nord/Piusallee/Thomas-Morus-Weg/Im Hagenfeld gebeten. Darüber hinaus soll in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bahnlinie vorgesehen werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00147	Es wird der Erhalt des Bürgerbads Handorf beantragt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/702/2012 (Vorschlag Nr. 186)

2012-00149	Es wird angeregt, den Hochzeitswald für die Baumpflanzung bei feierlichen Anlässen sowie für Urnenbestattung zu nutzen.	Verwaltung
2012-00150	Es wird beantragt, dass sich die Stadt Münster an dem Projekt 'KWK-Modellkommune 2012-2017' des Landes NRW beteiligt und bis zum 31.01.2013 ein Konzept für die Bewerbung einreicht.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00151	Für das Stadtbad Ost wird die Abschaffung des Warmbadetages, Schaffung einer zweiten abgetrennten Sportschwimmbahn und die Öffnung dienstags ab 6.30 Uhr beantragt. Darüber hinaus wird für das Freibad Stapelskotten die Schaffung einer abgetrennten Sportschwimmbahn und die Öffnung des Schwimmbades spätestens ab 8.00 Uhr und an mindestens einem Tag in der Woche ab 6.30 Uhr beantragt.	Verwaltung
2012-00152	Es wird gebeten, auf der Eulerstraße (ab Loddenheide bis Kreuzungsbereich Recyclinghof) ein beidseitiges Parkverbot einzurichten.	Verwaltung
2012-00153	Es wird gebeten, das Baugebiet 'Mergelberg' durch das neben dem Thomas-Morus-Kolleg gelegene Grundstück am Nünningweg zu erweitern.	Verwaltung zur Vorprüfung
2012-00155	Es wird beantragt, die verkehrliche Situation an der Westhoffstraße z. B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entschärfen.	Verwaltung zur Vorprüfung"

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung EF/0009/2012	Bezeichnung des Grundstückes "Hawerkamp 31" in Planungsunterlagen
--	--

Herr **Lewe** führte aus, dass der Fragesteller der Einwohnerfrage, Herr Heß, um schriftliche Beantwortung seiner Fragen gebeten hat.

Punkt der Tagesordnung	Resolution "Münster sagt Nein zum Verkauf der Provinzial"
-------------------------------	--

Herr **Lewe** verlas nachstehenden Resolutionstext, auf den sich die Fraktionen geeinigt haben:

„Resolution des Rates der Stadt Münster

Münster sagt Nein zum Verkauf der Provinzial

Der Rat der Stadt Münster beschloss einstimmig:

Der Rat der Stadt begrüßt die Initiative der Landesregierung NRW, den Befürchtungen um eine mögliche Veräußerung der öffentlich-rechtlichen Versicherung Provinzial NordWest den konstruktiven Vorschlag der Prüfung einer Fusion mit der Provinzial Rheinland entgegen zu setzen.

Deshalb lehnt der Rat der Stadt Münster einen Verkauf der Provinzial NordWest Holding AG mit Sitz in Münster und Kiel an einen Investor ab. Der Rat fordert die Eigentümer des Unternehmens, besonders den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und seine zuständigen Gremien, Landschaftsversammlung und Landschaftsausschuss, sowie den Sparkassenverband Westfalen-Lippe auf, die Verkaufsdiskussionen schnellst möglich und mit einem ablehnenden Beschluss zu beenden. Nur so kann Schaden vom Unternehmen Provinzial Nordwest und von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewendet werden.

Der Rat fordert alle Beteiligten auf, alles für den Erhalt der Arbeitsplätze in Münster zu tun.

Begründung:

Die Provinzial NordWest ist ein erfolgreiches und profitables Unternehmen, das sich durch regionales Geschäftsfeld und regionale Verwurzelung auszeichnet. Trotz schwerer Krisen im Finanzsektor und der Weltwirtschaft hat die Provinzial NordWest positive Geschäftsergebnisse erzielen und sich behaupten bzw. das Geschäft sogar ausbauen können. Mehr als 6.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den beiden Konzernzentralen und den rund 600 Geschäftsstellen sichern den Erfolg des Unternehmens.

Als Steuerzahler leistet die Provinzial NordWest für Städte und Kommunen einen wichtigen finanzpolitischen Beitrag. Nicht nur in Münster dem Sitz des Konzerns, sondern auch in den übrigen Städten und Kommunen werden über die Geschäftsstellen Gewerbesteuererinnahmen

erzielt, die in keinem Fall über eine einmalige Ausschüttung kompensiert werden könnten. Dazu kommt die Bedeutung als wichtiger Arbeitgeber in Westfalen, der so zur Einkommenssteuer beiträgt.

Darüber hinaus hätte ein Verkauf der Provinzial nachhaltige Folgen für die zukünftige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, die sich ebenfalls in der Finanzkrise erfolgreich behauptet hat.

Als bedeutendes Mitglied im öffentlich-rechtlichen Finanzverbund übernimmt die Provinzial NordWest zudem wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit:

- So werden aus den Dividenden gemeinnützige Aufgaben des LWL finanziert, z. B. in der Arbeit mit behinderten Menschen.
- Sämtliche Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren in der Region werden gefördert, Kindertagesstätten werden bei der Brandschutzerziehung unterstützt.
- Präventionsprojekte an Schulen, verschiedene Programme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie die Landesverkehrswachten werden finanziell gefördert.
- Als Sponsor des Breitensports und von Sportveranstaltungen tritt die Provinzial NordWest ebenso auf, wie über die konzerneigene Kulturstiftung als großer Förderer bedeutender Kultureinrichtungen, wie dem Picassomuseum in Münster oder der Droste-Hülshoff-Stiftung, bzw. in der Unterstützung von Nachwuchskünstlern.
- Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte, Institutionen und Veranstaltungen durch die Geschäftsstellen vor Ort unterstützt.

All dies würde durch einen Verkauf der Provinzial an ein privates Versicherungsunternehmen aufs Spiel gesetzt! Die Stadt Münster stellt sich daher an die Seite des Unternehmens und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt um ihre Arbeitsplätze fürchten. Der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe werden deshalb aufgefordert, einem Verkauf nicht zuzustimmen.

Der Vorschlag der NRW-Ministerpräsidentin die Möglichkeiten einer Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland erneut ausloten zu lassen, wird unterstützt.“

Nachdem Herr **Powroznik** ausführte, dass er den letzten Satz der Begründung der Resolution nicht unterstütze, die Begründung aber nicht Bestandteil der Resolution sei, beschloss der Rat die Resolution einstimmig.

Punkt der Tagesordnung

Beratungen zum Haushalt 2013

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, des Sprechers der Ratsgruppe und des fraktionslosen Ratsmitgliedes

Herr **Lewe** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der Beratung.

Der Ältestenrat hat sich auf folgende Redezeiten verständigt:

Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppe UWG/ÖDP ca. 10 Minuten und für Herrn Powroznik (fraktionsloses Ratsmitglied) ca. 7,5 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ÖDP, Herr Powroznik.

Herr **Powroznik** gab folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Protollnotiz von Pascal Powroznik (PIRATEN) im Rat der Stadt Münster am 12.12.2012:

Relevante Vorlagen für eine verantwortliche Entscheidung über den Haushalt 2013 wurden mir erst sehr spät zugestellt. Das betrifft folgende Vorlagen:

V/0925/2012 ‚Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013‘

V/0702/2012/1. Erg. ‚Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)‘

V/0904/2012 ‚Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost‘

V/0947/2012 ‚Bürgerhaushalt 2012 – Beratung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge‘

Die genannten Vorlagen habe ich erst am Abend des Dienstag, 11.12.2012, nach der Sitzung des Integrationsrates, der um 18 Uhr begonnen hatte, in meinem Briefkasten vorgefunden. Die Vorlage V/0925/2012 habe ich am Freitag, 7.12.2013, per E-Mail erhalten.

Besonders einem fraktionslosen Ratsmitglied ist es kaum möglich, derart kurzfristig bereitgestellte Vorlagen gewissenhaft zu prüfen, mit den bis dato abgestimmten Ergebnissen der Haushaltsberatungen abzugleichen und dann eine begründete Haushaltsentscheidung zu treffen.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Weber**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Wigger**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
für die Fraktion DIE LINKE. von Herrn **Köhn**
(Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe UWG/ÖDP von Herrn **Pohlmann**
(Anlage 1f der Originalniederschrift)
und
- für die Piraten von Herrn **Powroznik**
(Anlage 1g der Originalniederschrift)

gehalten.

Herr **Köhn** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das kommende Jahr mit den Musikschulen die Rabattierung des Musikschulunterrichts um 50 % für Münster-Pass-BesitzerInnen auszuhandeln.“

Herr **Pfau** beantragte für die Ratsgruppe UWG/ÖDP:

„Positionspapier der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2013

Der Rat möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu den im Positionspapier formulierten Vorschlägen und Zielen (Leitziel 1) ein Konzept zu erarbeiten und den politischen Gremien zeitnah vorzustellen.
2. die geforderten Listen zeitnah zur Verfügung zu stellen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 05.12.2012 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf; Anlage 3 und Anlage 4 der Vorlage = Anlage 2c und Anlage 2d der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0702/2012/1
V/0702/2012**

**Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik -
Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Wigger** beantragte für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zu Beschlusspunkt I.1.:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017, die im Rahmen der Etatberatungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse aufgegriffen worden sind, **mit den untenstehenden Erweiterungen** umzusetzen bzw. die Umsetzung vorzubereiten.

Punkte 177 und 184:

Zusätzlich zu der Konsolidierungssumme von 5000,- Euro wird ein jährlicher **Sperrvermerk in Höhe von 2.500,- Euro** eingerichtet.

Punkt 181:

Die Einsparsumme in Höhe von 10.000,- Euro **soll über Sponsoren eingeworben werden.**

Punkt 211:

Die räumliche Verlegung ins Sozialamt soll erfolgen, die Stellenzahl um 0,25 reduziert werden.“

Herr **Powroznik** bat, zu jedem Punkt seines sogleich folgenden Änderungsantrages eine Begründung vortragen zu können.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ratsmitglieder, zu den Teilanträgen von Herrn Powroznik eine kurze Begründung zu ermöglichen.

Herr **Powroznik** stellte folgende Änderungsanträge und begründete die einzelnen Punkte:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- Die Einzelmaßnahme Nr. 6 „Kürzung der Mittel ‚Konzept bürgernahe Verwaltung‘“ aus Anlage 1a wird umgesetzt.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 6‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahme Nr. 27 ‚Reduzierung des reagierenden Kontrolldienstes‘ aus Anlage 1a wird nicht umgesetzt.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 27‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE. - Herr Bruns) abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahme Nr. 41 ‚Verzicht auf den Bürgerhaushalt in jedem 2. Jahr‘ aus Anlage 1a wird nicht umgesetzt.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 41‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahme Nr. 111 ‚Kürzungen beim Medienentwicklungsplan um ca. 22 %‘ aus Anlage 1a wird nicht umgesetzt. Für die Jahre 2013 bis 2017 sollen keine Einsparungen erfolgen.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 111‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahme Nr. 52 ‚Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A‘ aus Anlage 1a wird umgesetzt. Der Hebesatz wird auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW in Höhe von 245 % angehoben.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 52‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahme Nr. 53 ‚Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B‘ aus Anlage 1a wird umgesetzt. Der Hebesatz wird auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW in Höhe von 520 % angehoben.“

Zum Punkt ‚Einzelmaßnahme Nr. 53‘ beantragte Herr **Powroznik** geheime Abstimmung.

Herr **Lewe** führte aus, dass auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Rates geheim abzustimmen ist.

Herr **Klas** teilte mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL dem Antrag von Herrn Powroznik auf geheime Abstimmung zum Punkt ‚Einzelmaßnahme Nr. 53‘ anschließe.

Nach Auszählung der Stimmen (16) durch den Schriftführer Herrn Kupferschmidt teilte Herr **Lewe** mit, dass das Fünftel der Mitglieder des Rates erreicht sei und die beantragte geheime Abstimmung erfolgen kann.

Anschließend erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren zum Punkt ‚Einzelmaßnahme Nr. 53‘ - geheime Abstimmung.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Lewe** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Roth (CDU) und Herr Robert von Olberg (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung fragte Herr **Lewe** nach, ob alle anwesenden Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien, um ihre Stimme abzugeben. Danach schloss Herr **Lewe** den Wahlgang.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Roth, Herrn von Olberg, Herrn Uetz und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Lewe** folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig.

Ja:	22 Stimmen
Nein:	55 Stimmen
Ungültig:	1 Stimme

Somit war der Punkt ‚Einzelmaßnahme Nr. 53‘ des Antrages von Herrn Powroznik abgelehnt.

- „Die Einzelmaßnahmen Nrn. 13 ‚Schließung der Zweigstelle am Hansaplatz‘, 14 ‚Schließung der Zweigstelle im Aaseemarkt‘ und 15 ‚Kündigung des Kooperationsvertrages mit der Bücherei St. Michael Gievenbeck‘ aus Anlage 1d werden nicht weiterverfolgt.“

Der Punkt ‚Einzelmaßnahme 13‘ des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) und Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) und Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017, die im Rahmen der Etatberatungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse aufgegriffen worden sind, mit den untenstehenden Erweiterungen umzusetzen bzw. die Umsetzung vorzubereiten (Anlage 1 der Vorlage V/0702/2012/1 = Anlage 3a der Originalniederschrift).

Punkte 177 und 184:

Zusätzlich zu der Konsolidierungssumme von 5000,- Euro wird ein jährlicher Sperrvermerk in Höhe von 2.500,- Euro eingerichtet.

Punkt 181:

Die Einsparsumme in Höhe von 10.000,- Euro soll über Sponsoren eingeworben werden.

Punkt 211:

Die räumliche Verlegung ins Sozialamt soll erfolgen, die Stellenzahl um 0,25 reduziert werden.

- 2.1 Der Rat nimmt die im Rahmen der letzten Haushaltskonsolidierung und des Handlungsprogramms verfolgten aktuellen Schwerpunkte der Organisationsentwicklung der Verwaltung und ihren jeweiligen Bearbeitungsstand zur Kenntnis (siehe Anlage 1 b der Vorlage V/0702/2012 = Anlage 3c der Originalniederschrift).
- 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die Prüfaufträge sind in der Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage dargestellt (Anlage der Vorlage V/0702/2012/1 = Anlage 3b der Originalniederschrift). Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung weitere Maßnahmen erarbeitet hat (Anlage 1 d der Vorlage V/0702/2012 = Anlage 3d der Originalniederschrift), die aus personellen und/oder organisatorischen Gründen erst in späteren Jahren zu einer finanziellen Wirkung führen können. Über diese Maßnahmen sind gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Beschlüsse der politischen Gremien einzuholen.
3. Um insbesondere bis 2020 einen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen und dann halten zu können, sollten aufgabenkritische Überlegungen nunmehr regelmäßiger Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen werden. Zur Vorbereitung kommender Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung beauftragt, im Sommer 2013 einen Gesamtüberblick über die Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der Produktebene) in Berichtsform zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms gemäß Anlage 1 haben eine Haushalt entlastende Wirkung

- im Jahr 2013 von 11,8 Mio. Euro,
- im Jahr 2014 von 13,5 Mio. Euro,
- im Jahr 2015 von 18,4 Mio. Euro,
- im Jahr 2016 von 20,3 Mio. Euro und
- im Jahr 2017 von 20,7 Mio. Euro.

Das Ziel, die Haushaltssicherung zu vermeiden und das Ziel, das Haushaltsdefizit im Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen, können damit aus heutiger Sicht erreicht werden. Für das langfristige Ziel, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (vgl. Vorlage V/0505/2012), werden weitere Anstrengungen zur Haushaltsentlastung erforderlich sein.“

Punkt 11 der Tagesordnung**Bürgerhaushalt****Punkt 11.1 der Tagesordnung
V/0947/2012****Bürgerhaushalt 2012 - Beratung der 102
bestplatzierten Bürgervorschläge**

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Beschlussfassung zu den 102 bestplatzierten Vorschlägen des Bürgerhaushalts 2012
 - 1.1 Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen zu den 102 bestplatzierten Vorschlägen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 in der Fassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 05.12.2012 mit Ausnahme des Vorschlags Nr. 109 – Keinen Nachtflohmarkt auf Kosten der Allgemeinheit - zu (Beschlusstexte sind in der Anlage 1 dargestellt; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Den abweichenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu den Vorschlägen 12, 215, der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu den Vorschlägen 302, 323, 344, 361), der Bezirksvertretung Münster-Südost zu den Vorschlägen Nr. 143, 374 und der Bezirksvertretung Münster-West zu dem Vorschlag 340) sind die Fachausschüsse nicht gefolgt. Damit werden die Empfehlungen der Bezirksvertretungen nicht aufgegriffen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auch zum Bürgerhaushaltsverfahren 2012 Rechenschaftsberichte anfertigen wird.“

**Punkt 11.2 der Tagesordnung
V/0922/2012****Bürgerhaushalt 2011 – Zweiter Rechenschafts-
bericht**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0599/2012****Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine
Lösung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Planung zur Neugestaltung des Umfeldes des Lotharinger Klosters (Kleine Lösung) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Planungsvariante die Umgestaltung vorzunehmen und hierfür einen Baubeschluss vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten von insgesamt 260.000 Euro und Folgekosten von jährlich 14.800 Euro entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0205	Standesamtsangelegenheiten			
Investitionsmaßnahme	4000	Flächengestaltung am Gebäude Lotharinger Kloster			
Auszahlungen			2013	260.000	veranschlagt
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	1.800	Veränderungs- blatt
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	13.000	Veränderungs- blatt
Summe aller Auszahlungen/Saldo				14.800	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	- 5.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				-5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bei den o. g. Produktgruppen bzw. werden über Veränderungsblätter veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0904/2012**

**Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinn-
ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
- Zuschussvergabe
- Aufhebung der Richtlinien**

Herr **Klas** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt zur Abstimmung.

Ziffer 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) beschlossen.

Ziffer 2 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) beschlossen.

Ziffer 3 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 4 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 5 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 6 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 7 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse werden beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift).
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Gewinnausschüttung ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.112.023 € nicht verausgabt worden ist. Diese Mittel werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag in Höhe von 233.414,58 € aus den bisherigen Zuschussrunden bisher nicht verausgabt wurde bzw. nach Vorlage der Verwendungsnachweise wieder zurückgeflossen ist (Stand 30.11.2012). Dieser Betrag wird zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.

5. Weitere nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückfließende Gelder sowie etwaige künftige Beträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen, eingesetzt.
6. Die Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost in der Fassung der Beschlussfassung des Rates vom 09.05.2012 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 5c der Originalniederschrift) werden aufgehoben. Zuschüsse aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost nach diesen Richtlinien werden nicht mehr gewährt.
7. Anträge, die erst nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften eingegangen sind und ggfs. noch eingehen werden, werden nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2013	2.275.690	
Zeile	15	Transferaufwendungen“			

Punkt 14 der Tagesordnung V/0880/2012

**Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus
hier: Errichtungsbeschluss und Anpassung des vorhandenen Raumprogramms**

Frau **Hakenes** fragte nach

- ob es richtig sei, dass ein Bauantrag ausreiche und keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sei,
- ob es durch ein Lärmschutzgutachten zu Anwohnerklagen kommen kann,
- ob man sicher sei, dass die Zeitplanung eingehalten werden kann.

Herr **Lewe** fragte, ob eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen möglich sei, Frau **Hakenes** bat um Beantwortung in der Sitzung.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass ein Bauantrag an dieser Stelle ausreichend sei. Ein Lärmgutachten aufgrund der benachbarten Wohnbebauung stehe noch aus. Anwohnerklagen seien grundsätzlich nicht auszuschließen, jedoch seien zunächst die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten.

Frau **Dr. Hanke** führte aus, dass es für die Sportverwaltung nicht einfach war, eine Lösung herbeizuführen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. von der kommunalen Sportanlage Wangeroogeweg zur städtischen Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus verlagert wird.
2. Dem Funktionsplan gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1 auf der Grundlage des Funktionsplans und im Rahmen der Erarbeitung eines Zuschuss- und Errichtungsvertrages in Abstimmung mit allen Beteiligten die Planung der einzelnen Module weiter zu entwickeln und mit weiteren Beschlussvorlagen (Raumprogrammbeschluss für den Hochbau) und darauf aufbauend - bis spätestens zu den Sommerferien 2013 - die notwendigen Baubeschlüsse herbeizuführen.
 - 3.2 die Fertigstellung der Hochbaumaßnahme (bis Sommer 2014) sowie die Errichtung der Tennisplatzanlage (ab Herbst 2013) vorzunehmen.
 - 3.3 die zusätzlich erforderlichen Flächen für den überwiegend vereinsungebundenen Freizeit- und Breitensport für den Stadtteil Kinderhaus sowohl planungs- als auch eigentumsrechtlich zeitnah zu sichern.
4. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, der Architekten und der Verwaltung installiert.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 5.1 den als Anlage 2 beigefügten Maßnahmeplan sowie den Beginn der notwendigen Baumaßnahmen noch im Jahr 2013.
 - 5.2 dass die für die Verlagerung notwendigen Baumaßnahmen (s. Anlage 2) im Rahmen eines Errichtungs- und Zuschussvertrages durch den Verein SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. durchgeführt werden. Für die kommunal genutzten Gebäudeteile erfolgt die Instandsetzung nach Fertigstellung durch die Stadt.
 - 5.3 dass der Betrieb der städtischen Bezirkssportanlage nach der Verlagerung im Rahmen der in Münster üblichen Überlassungsverträgen von SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. durchgeführt wird.
 - 5.4 dass im weiteren Verfahren die liegenschaftlichen Belange für die Errichtung einer vereinseigene Anlage mit dem Verein abgestimmt werden.
 - 5.5 dass mit dieser weiteren Überlassung einer kommunalen Sportanlage an einen Sportverein ein Konsolidierungsbeitrag für den Zeitraum 2013 - 2017 geleistet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Sachentscheidung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2013 wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Investitionsmaß- nahme	4250	Funktionsgeb. SZ Kinderhaus (tlw. 2-Mio-Topf)			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	720.000	
			2013	795.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.515.000	
Investitionsmaß- nahme	4290	Verlagerung SpA SC Westfalia Kinderhaus			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2013	VE: 500.000	
			2014	1.314.000	
			2015	196.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.510.000	

Die Verwaltung hat entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 gefertigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2014)	25.250	für Gebäude
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2015)	93.680	für übrige Anlagen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten für die Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für die Bezirkssportanlage nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen (jährlich ca. 117.000 € ab dem Jahr 2014) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster im Rahmen der einzelnen Verlagerungsschritte (je nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzungen 2014 ff) zur Verfügung gestellt werden. Die lfd. Betriebskosten für die dann aufzugebende Sportanlage Wangeroogeweg entfallen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0720/2012/1
V/0720/2012**

**Kommunale Koordinierung im Rahmen des
Übergangssystems von der Schule in Ausbildung
und Beruf**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Eckpunkte und Zielsetzungen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW mit den Elementen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Übergangssystem
 - Attraktivität des dualen System
 - Kommunale Koordinierung

zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land beabsichtigt, das neue System schrittweise und im Endausbau flächendeckend in NRW umzusetzen und dazu für die Projektlaufzeit (vss. bis 2020) in den Kreisen und kreisfreien Städten bis zu 2,0 Personalstellen zzgl. Sachkosten finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 beim Land NRW einen Antrag zur Teilnahme am neuen Übergangssystem Schule – Beruf ab 01.01.2013 zu stellen,
 - 3.2 die Umsetzung der kommunalen Koordinierung in Münster gemeinsam auf der Grundlage der beschriebenen Eckpunkte und Strukturen unter paritätischer Stimmrechtsvertretung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter unter Beteiligung der Partner des Ausbildungskonsens anzugehen,
 - 3.3 in Form eines jährlichen und systematischen Berichtswesens den Rat über die Ergebnisse und Fortschritte der Umsetzung des neuen Übergangssystems in NRW und speziell der kommunalen Koordinierung in Münster zu informieren.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 'Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf' wird aufgegriffen und in die Konzeption mit einbezogen. Über die Weiterentwicklung wird kontinuierlich berichtet.
5. Den zuständigen Gremien ist nach den Sommerferien 2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.
Darin sind folgende Fragen zu klären:
 - Wie entwickelt sich die finanzielle Förderung durch das Land? Werden insbesondere die Personalkosten weiterhin vom Land finanziert?
 - Welche Abstimmungen zwischen den einzelnen Partnern hat es gegeben? Wurden die bestehenden Strukturen vereinfacht und standardisiert? Konnte man Doppelstrukturen identifizieren und werden diese abgebaut?
 - Unterstützt das neue Koordinierungsinstrument das Ziel, möglichst viele Jugendliche in eine duale Ausbildung zu vermitteln?

- Wurden Möglichkeiten erkannt, wie das Verbleiben von Schulabgängern in 'Betreuungsschleifen' verringert werden kann?
6. Im Rahmen des Berichtswesens zur 'Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf' werden Auswertungen vorgenommen und präsentiert, die nach Geschlechtern differenziert sind. Zudem wird beim Aufbau des Übergangssystems darauf geachtet, dass auch Unterstützungsmaßnahmen für junge Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und für junge Mütter vorgesehen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	2013	23.400 €	
Zeile					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0829/2012

Künftige Unterbringung der VHS

Herr **Lewe** teilte mit, dass ihm eine Resolution zur Zukunft der VHS Münster - unterschrieben von 3.180 Personen - übergeben wurde.

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft lag vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.12.2012
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	06.12.2012

Beschlusstext:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, die Vorlage in folgender geänderter Fassung zu beschließen:

Beschlusstext:

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. – 3. (wie Vorlage)

4. Der Rat beschließt,

- ~~a. die dauerhafte Unterbringung des Kernbereiches der VHS (ohne den Projektbereich) am renovierten Standort Aegidiimarkt zzgl. einer Erweiterung einer anzumietenden Fläche von rd. 770 m² (ehemals Fa. Kettner) oder~~
- a. die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westfälischen Schule für Musik, der schulpsychologischen Beratungsstelle und ggf. weiterer, mit der Nutzung fachlich und sachlich verträglicher Verwaltungseinheiten oder pädagogischer Einrichtungen. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH ein einvernehmen herzustellen, dass das Ladenlokal Kettner vorläufig nur zwischenvermietet wird.
- ~~b. die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westfälischen Schule für Musik und ggf. der schulpsychologischen Beratungsstelle und deshalb zum Erhalt der Option einer Gesamtlösung im Aegidiimarkt, die Erweiterungsfläche (ehemals Fa. Kettner) zunächst für die Dauer von 3 Jahren anzumieten zzgl. 3-maliger einjähriger Option und für eine vorübergehende Nutzung herzurichten.~~
- b. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Ratssitzung am 6. Februar 2013 ein Konzept zu erstellen, wie die wegfallenden Räumlichkeiten der VHS im Gebäude Überwasserschule bis zur Entscheidung und Realisierung einer dauerhaften neuen Unterbringung provisorisch ersetzt werden können. Dabei sind sowohl Varianten darzustellen, in denen der Bereich ‚Deutsch als Fremdsprache‘ geschlossen in einem anderen Gebäude untergebracht wird, als auch solche, die eine Unterbringung von Modulen des Bereichs Projekte an unterschiedlichen Standorten umfassen.
- ~~5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Flächen Herwarthstraße/von Steuben Straße sowie Hörster Parkplatz aus wirtschaftlichen und stadtstrukturellen Gründen für die geänderte Nutzung nicht in Betracht kommen und deshalb nicht weiter verfolgt werden.~~
- ~~6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den derzeit im Aegidiimarkt untergebrachten Projektbereich alternative Unterbringungsszenarien in Abhängigkeit von der künftigen organisatorischen Anbindung und Konzeption zu entwickeln sind.~~
- ~~7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen der Varianten 4a und 4 b in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0830/2012 dargestellt sind.~~
- 5. Der Rat beschließt, dass die Flächen Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße sowie Hörster Parkplatz für die Nutzung weiter in Betracht kommen und im Hinblick auf eine Nutzung durch die VHS und die weiteren Institutionen ausdrücklich in die Prüfung einbezogen werden.
- 6. Der Rat beschließt, dass für den derzeit im Aegidiimarkt untergebrachten Projektbereich die Raumbedarfe ermittelt werden und in das neue Konzept integriert werden.
- 7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Auswirkungen der temporären Unterbringung bis zur Sitzung am 6. Februar 2013 zu konkretisieren und dabei eine Lösung sicherzustellen, deren Kosten unterhalb der bislang veranschlagten Summen liegen.“

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass sie nachdrücklich bei den Vorschlägen der Verwaltungsvorlage bleibt.

Selbst wenn mit der Variante 4 b zunächst der bisherige Standort Aegidiimarkt nur als Übergangslösung hergerichtet wird, ist danach sichergestellt, dass

- für die VHS damit auch die Option eines dauerhaften Verbleibs und der Konzentration der Nutzungen am Zentralstandort Aegidiimarkt erhalten bleibt,
- die VHS nicht für eine ungewisse Übergangszeit auf die zentrale Funktion eines Vortragssaales verzichten muss.
- keine aufwendigen und in jedem Fall ‚verlorene‘ Kosten verursachende Provisorien an andere Stelle geschaffen werden müssen.

‚Verlorene‘ Kosten entstehen am Standort Aegidiimarkt nur dann, wenn im kommenden Jahr eine andere Lösung an einem neuen Standort beschlossen würde.

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 03.12.2012 wird die Verwaltung u. a. beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der temporären Unterbringung bis zur Sitzung am 06.02.2013 zu konkretisieren und dabei eine Lösung sicherzustellen, deren Kosten unterhalb der bislang kalkulierten Summen (ca. 440.000 €) liegen.

Die Verwaltung hat zahlreiche Objekte auf ihre Eignung für die VHS, sei es als Zwischenlösung oder als Dauerunterbringung, untersucht. (Vorge stellt im ASW am 28.09.12). In diesem Zusammenhang hat sich lediglich die Josephschule als Übergangsstandort mit Vortragssaal außerhalb des Aegidiizentrums, empfohlen.

Unabhängig davon, dass nach aktuellem Stand für diesen Zweck im Haushalt 2013 keine Mittel zur Verfügung stehen, müsste ein Provisorium geschaffen werden, das in jedem Fall ab Beginn des Studienjahres 2013/2014 zur Verfügung steht. Im Fall einer Neubauvariante muss dieses Provisorium so ausgestattet und ausgelegt sein, dass es ggf. bis zu 5 Jahren tatsächlich nutzbar ist.

Für den Fall des dauerhaften Verbleibs im Aegidiimarkt zuzüglich Erweiterung könnten die Investitionen für dieses Provisorium als vorgezogener Aufwand für einen Teilbauabschnitt genutzt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird jede Übergangslösung dennoch den fachlichen Ansprüchen, wenn auch eher am unteren Rand, gerecht werden müssen. Zusammen mit Standortverlagerung, ungewisser Zukunftsperspektive und evtl. länger andauernder Provisorien wird die Bildungsarbeit der VHS spürbar und empfindlich eingeschränkt. Der Verlust des Vortragssaales würde zu erhebliche Leistungseinschränkungen führen! Er ist für mindestens 200 eigene Veranstaltungen im Jahr dringend erforderlich.

Eine Verschiebung der Entscheidung über eine temporäre räumliche Unterbringung der VHS hat erhebliche Auswirkungen auf das komplexe Planungssystem für das Studienjahr 2013 / 2014. Eine verlässliche Planung des gesamten Bildungsprogramms mit den ca. 1.800 Veranstaltungen und über 40.000 Unterrichtsstunden und mit z. T. langfristigen Kursmodulen ist nicht gewährleistet (z. B. Sprachen, Berufliche Weiterbildung und Zertifikatslehrgänge).

Auch angesichts der bereits vorliegenden Kalkulationen möglicher Neubauvarianten, die in der Summe deutlich höher liegen, als die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung, bleibt die Verwaltung bei dem Vorschlag ihrer Vorlage.“

Frau **Kosmider** beantragte, über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Klas**, die Vorlage in der Fassung 4a zu beschließen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass, zum Schuljahr 2013/14, eine Fläche von 1235 m² für die VHS durch den Wegfall des Standortes 'Überwasser' dort nicht mehr zur Verfügung steht,
2. dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsprogramms der VHS auf Ersatzflächen nicht vollständig verzichtet werden kann und
3. dass die Entscheidung über die notwendig werdenden Ersatzflächen bis Ende 2012 erfolgen muss, um für die VHS einen ausreichenden Vorlauf für die Programmplanung sicherzustellen.
4. Der Rat beschließt,
 - a. die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westfälischen Schule für Musik, der schulpsychologischen Beratungsstelle und ggf. weiterer, mit der Nutzung fachlich und sachlich verträglicher Verwaltungseinheiten oder pädagogischer Einrichtungen. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH ein einvernehmen herzustellen, dass das Ladenlokal Kettner vorläufig nur zwischenvermietet wird.
 - b. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Ratssitzung am 6. Februar 2013 ein Konzept zu erstellen, wie die wegfallenden Räumlichkeiten der VHS im Gebäude Überwasserschule bis zur Entscheidung und Realisierung einer dauerhaften neuen Unterbringung provisorisch ersetzt werden können. Dabei sind sowohl Varianten darzustellen, in denen der Bereich 'Deutsch als Fremdsprache' geschlossen in einem anderen Gebäude untergebracht wird, als auch solche, die eine Unterbringung von Modulen des Bereichs Projekte an unterschiedlichen Standorten umfassen.
5. Der Rat beschließt, dass die Flächen Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße sowie Hörster Parkplatz für die Nutzung weiter in Betracht kommen und im Hinblick auf eine Nutzung durch die VHS und die weiteren Institutionen ausdrücklich in die Prüfung einbezogen werden.
6. Der Rat beschließt, dass für den derzeit im Aegidiimarkt untergebrachten Projektbereich die Raumbedarfe ermittelt werden und in das neue Konzept integriert werden.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Auswirkungen der temporären Unterbringung bis zur Sitzung am 6. Februar 2013 zu konkretisieren und dabei eine

Lösung sicherzustellen, deren Kosten unterhalb der bislang veranschlagten Summen liegen.“

Herr **Lewe** führte aus, dass sich mit diesem Beschluss eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Klas erledigt hat.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0864/2012**

**Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem
Betrieb des Sportbades der DJK Coburg
(Defizitabdeckung) ab 2013 ff**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass zur Abdeckung des voraussichtlichen Defizits der jeweiligen Badesaison ab 2013 ff im Haushalt ein städtischer Zuschuss in Höhe von pauschal 160.000,00 € zur Verfügung gestellt wird. Allein nur für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit größeren Einnahmeverlusten nicht ausreichen, wird darüber hinaus ein Betrag von bis zu 40.000 € bereit gestellt (sogenannter 'Risikotopf'). Dieser Betrag wird zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Sollten diese Regelungen zu Ziffer 1 zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit der DJK-Sportschule Absprachen mit dem Ziel zu treffen, dass das Bad in diesem Falle vom städtischen Bäderbetrieb weiter geführt wird, um die Ratsbeschlüsse vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) sichern zu können.
3. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule zur Kenntnis.
4. Der Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (Vorlage V/0131/2010) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die erforderlichen Mittel ab 2013 werden im Haushaltsplan 2013 ff wie folgt bereit gestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 ff	Alt: 120.000 € Neu: 200.000 €	Sperrvermerk über 40.000 €

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 gefertigt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0813/2012**
**Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden
Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur
Zwischenfinanzierung des Projekts "Teil sein -
Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 129.750,- € (davon jeweils 43.250,- € für ein Projektjahr) an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts 'Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten' wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Raten zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014.

Soweit für ein Projektjahr eine geringere Zuwendung gewährt wird als die mit Bescheid vom 19.06.2012 für das erste Projektjahr bewilligte Zuwendung, verringert sich die Überbrückungsfinanzierung für das Projektjahr auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegte zweite und dritte Rate des Projektjahres.

Wird die zweite und dritte Rate des laufenden Projektjahres zum 15.12. des Kalenderjahres ausgezahlt, erfolgt keine Zahlung der Stadt Münster für das Projektjahr.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9050	Darlehen GGUA e.V.			
Auszahlungen			2012	43.250	
Einzahlungen			2013	43.250	
Auszahlungen			2013	43.250	
Einzahlungen			2014	43.250	
Auszahlungen			2014	43.250	
Einzahlungen			2015	43.250	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2012 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement'.

Punkt 19 der Tagesordnung	Festlegung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten
----------------------------------	--

Punkt 19.1 der Tagesordnung V/0931/2012/1 V/0931/2012	Gewerbsteuer und Grundsteuern - Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2013 bis 2015
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Köhn** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird um 12 Punkte erhöht. Auf eine Erhöhung der Grundsteuer B wird verzichtet.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster‘ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage V/0931/2012/1 = Anlage 7 der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung V/0923/2012	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebühren-satzung der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung V/0897/2012	Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungs-steuersatzung der Stadt Münster
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die beigefügte ‚Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen. Mit diesem

Beschluss wird die Maßnahme Nr. 54 lt. Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012 ‚Handlungsprogramm 2012 – 2017‘ umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit lässt Mehreinnahmen von jährlich rd. 600.000 Euro erwarten.“

Punkt 19.4 der Tagesordnung V/0809/2012

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2013

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2013‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).“

Punkt 19.5 der Tagesordnung V/0807/2012

Abfallgebühren 2013

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage = Anlagen 11b bis 11d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.994.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.022.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.940.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.681.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.588.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.703.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen ‘Grünabfallsack’ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in

der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.215.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtl. Betriebsergebnis 2011: 691.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 19.6 der Tagesordnung
V/0808/2012**

Straßenreinigungsgebühren 2013

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift).“

Punkt der Tagesordnung

**Beratung und Beschlussfassung zu sonstigen
Ratsvorlagen**

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0604/2012**

**Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen
Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr.
A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt:
Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv
fördern**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die unter Ziffer 1 bis 8.1.3 der Begründung dargestellten Erläuterungen zu den im CDU-Ratsantrag aufgeworfenen Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 8.1.4 bis 8.1.9 der Begründung unterbreiteten Handlungsvorschläge (Stufe 1) für eine weitergehende systematische Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig gewahrt und somit ein leistungsfähiger Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster gesichert werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die in dieser Vorlage aufgeführten Handlungsvorschläge bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind und dass über die Umsetzung aller oder einzelner Handlungsempfehlungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu entscheiden ist. Bei vollständiger Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen entsteht eine jährliche Mehrbelastung des Haushaltes von 92.300 € (2013) bzw. 136.300 € (2014 ff).
4. Die von der Verwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes wird beauftragt, an Hand der unter Ziffer 9 aufgeführten Themenfelder als 2. Stufe weitere Instrumente der Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit einzelne der unter den Ziffern 8 und 9 beschriebenen Maßnahmen (Anlage 13 der Originalniederschrift) zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auch auf die in der Gefahrenabwehr der Stadt Münster mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen übertragen werden können. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu berichten.
6. Der Antrag A-R/0075/2010 ist damit erledigt.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0784/2012**

Wirtschaftsplan 2013 der citeq

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2013 (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0197/2012**

Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen lag vor:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

25.09.2012

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Annahme der Beschlusspunkte 1 bis 4 der Vorlage und Schieben des Beschlusspunktes 5 in die Etatberatung.

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erste Untersuchungen von Grundleitungen in Wasserschutzgebieten vorgenommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an allen städtischen Liegenschaften die Grundleitungen und Hausanschlussleitungen auf Dichtigkeit zu überprüfen, Sanierungskonzepte für undichte Leitungen zu erstellen und geeignete Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
3. Für die Prüfung der Dichtigkeit an städtischen Liegenschaften wird ein jährliches Budget von 200.000 € für die Jahre 2012 bis 2016 vorgesehen.

4. Um die akuten Schäden entsprechend der festgestellten Schadensklasse beseitigen zu können, wird für die Sanierung dieser Grundleitungen bis einschl. 2016 ein jährliches Budget in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Aus diesem Budget sollen die Sanierungskosten der Abwasserleitungen nach erarbeiteten Sanierungskonzepten objektscharf beauftragt und abgerechnet werden. Ab 2016 wird nach Abschluss aller Prüfungen ein Gesamtsanierungskonzept mit Kosten für die Schadensbehebung erarbeitet.
5. ~~Zur Organisation und Koordination des Projektes werden befristet vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2016 zusätzliche Mitarbeiter/-innen (Ingenieur/-in, technische/-r Zeichner/-in) im Umfang von 1,50 Vollzeitäquivalenten erforderlich.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0111	Immobilienmanage- ment			
Zeile	11	Personalaufwen- dungen	2012 2013 2014 2015 2016	44.610 89.220 89.220 89.220 89.220	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	2013 2014 2015 2016	200.000 200.000 200.000 200.000	Prüfung Prüfung Prüfung Prüfung

Finanzplan (Auszahlungen aus Rückstellungen)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Zeile	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016	1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000	Finanzierung über die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Prüfungen von jährlich 200.000 € kann durch Einsparungen beim Energieaufwand gedeckt werden.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013 ff.

III. ~~Personelle Auswirkungen:~~

~~Für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen werden befristet 1,5 Stellen beim Amt 23 für die Dauer des Sanierungsprogramms bereitgestellt.“~~

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erste Untersuchungen von Grundleitungen in Wasserschutzgebieten vorgenommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an allen städtischen Liegenschaften die Grundleitungen und Hausanschlussleitungen auf Dichtigkeit zu überprüfen, Sanierungskonzepte für undichte Leitungen zu erstellen und geeignete Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
3. Für die Prüfung der Dichtigkeit an städtischen Liegenschaften wird ein jährliches Budget von 200.000 € für die Jahre 2012 bis 2016 vorgesehen.
4. Um die akuten Schäden entsprechend der festgestellten Schadensklasse beseitigen zu können, wird für die Sanierung dieser Grundleitungen bis einschl. 2016 ein jährliches Budget in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Aus diesem Budget sollen die Sanierungskosten der Abwasserleitungen nach erarbeiteten Sanierungskonzepten objektscharf beauftragt und abgerechnet werden. Ab 2016 wird nach Abschluss aller Prüfungen ein Gesamtsanierungskonzept mit Kosten für die Schadensbehebung erarbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0111	Immobilienmanage- ment			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	2013 2014 2015 2016	200.000 200.000 200.000 200.000	Prüfung Prüfung Prüfung Prüfung

Finanzplan (Auszahlungen aus Rückstellungen)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Zeile	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016	1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000	Finanzierung über die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Prüfungen von jährlich 200.000 € kann durch Einsparungen beim Energieaufwand gedeckt werden.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013 ff.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powrozniak), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1 Einer Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,64 Mio. € wird zugestimmt.
 - 1.2 Dem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an dieser Kapitalerhöhung des Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) in Höhe von insgesamt 9.539.799 € in fünf gleichen Jahresraten wird zugestimmt. Die Zahlung erfolgt ab 2013 und jeweils zum 15. Januar.
 - 1.3 Bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission wird die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbuchen und für diesen Zeitraum mit einem markadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % den Gesellschaftern verzinsen.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden durch Umwidmung der mit Ratsbeschluss vom 09.11.2005 reservierten Finanzmittel zur Finanzierung der Startbahnverlängerung in Finanzmittel zur Finanzierung der Kapitalerhöhung in Höhe von 9.539.799 € bereitgestellt.
3. Zum Jahresabschluss 2012 erfolgt die letztmalige Inanspruchnahme der gemäß Ratsbeschluss vom 09.11.2005 gebildeten Gewinnrücklage zur Startbahnverlängerung als Ergebnisausgleich der Anfang 2012 vorgenommenen Kapitalerhöhung des FMO in Höhe von 1,8 Mio. €. (Rest 6,2 Mio. €).
4. Die verbleibende Gewinnrücklage zur Finanzierung der Startbahnverlängerung (6,2 Mio. €) wird in eine allgemeine Gewinnrücklage für Kapitalerhöhungen des FMO umgewandelt und dann zum Ergebnisausgleich der weiteren Kapitalerhöhung des FMO bis zum Jahr 2015 sowie in Teilen noch in 2016 herangezogen. ($3 \times 1.907.960 = 5.723.880$, 6,2 Mio. – 5,7 Mio. = 0,5 Mio. Rest)
5. Die aus den Kapitalerhöhungen in 2016 und 2017 resultierenden Ergebnisminderungen der Stadtwerke Münster GmbH sollen in dem ab dem Jahr 2016 neu abzuschließenden Managementkontrakt mit der Stadt Münster berücksichtigt werden.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0774/2012**
**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die
AirportPark FMO GmbH**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„Sachentscheidung:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH zur Besicherung der für die Finanzierung der Erschließungskosten notwendigen Kreditaufnahme bis zum Höchstbetrag von 500.000 € wird zugestimmt. Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Laufzeit des Kredites. Für die Ausfallbürgschaft wird eine Bürgschaftsprovision von 0,5 v.H. p.a. vom jeweilig verbürgten Restbetrag des Kredites am 31.12. eines jeden Jahres festgesetzt.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0559/2012**
**Erlass einer Satzung zur Anerkennung der
Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art
"Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NW S. 685), wird die als Anlage beigefügte Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art ‚Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen‘ beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0861/2012**
**Strategisches Flächenmanagement: Einführung
eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0835/2012**
Änderung der Abfallsatzung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0810/2012**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2013
- Finanzplan 2013 - 2017**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - a) Der Erfolgsplan 2013 weist Erträge in Höhe von 52.348.000 € und Aufwendungen in Höhe von 50.151.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.197.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2013 hat ein Gesamtvolumen von 12.256.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2013 weist 324,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.240.700 € aufnehmen.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0879/2012**

**Sanierung des Blockheizkraftwerks Münster-Coerde
- Baubeschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Sanierung des BHKW (Blockheizkraftwerk) Münster Coerde wird gemäß Entwurf des Ingenieurbüros Pöyry Deutschland GmbH, Essen zugestimmt (Anlagen der Vorlage = Anlage 18a und Anlage 18b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten einschl. Planungskosten für das Projekt betragen brutto rd. 9.400.000,00 EURO. Die darin enthaltenen Baukosten betragen brutto 8.240.000,00 EURO.

Die Finanzierung der Gesamtinvestition erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der AWM.

Entsprechend sind die im städtischen Haushalt bei der Produktgruppe 1101 Abwasserbeseitigung bei der Finanzstelle 4141 ‚Hauptkläranlage Gasverwertung‘ in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 veranschlagten investiven Mittel i.H.v. 3.739.000 Euro abzusetzen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Etat 2013 erstellen.

Die Refinanzierung der anteiligen Investitionsmittel des Tiefbauamtes erfolgt über die Strom- und Wärmelieferungen der AWM an die Hauptkläranlage.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Ergänzung (Anlage 1):

Netzgestaltung und Linienführung: Die Linienführung wird stärker auf die heutigen und geplanten zusätzlichen Haltepunkte des Schienenpersonenverkehrs ausgerichtet.

Personal: Die Vergütung des Fahrpersonals (eigenes und beauftragtes) muss den Bestimmungen des Tariftreuegesetzes NRW entsprechen.

Sicherheit: Um die Sicherheit der Fahrgäste zu erhöhen, wird ein Konzept für die personelle Begleitung von Bussen in Abend- und Spätkursen erarbeitet.

2. wie Vorlage

3. **Ergänzung:** Der Anteil des ÖPNV am Personenverkehr in der Stadt soll auf 15 Prozent gesteigert werden.

4. wie Vorlage“

Nach ausführlicher Diskussion schlug Herr **Weber** vor, Punkt 4 der Vorlage V/0791/2012/1 wie folgt zu ergänzen:

„4. ... zu steigern **und das Ziel, das Tariftreuegesetz NRW umzusetzen.**“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr **Dr. Jung** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Joks** zog den durch Herrn Peters für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellten Antrag zurück.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der Änderung von Herrn Weber zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der Änderung von Herrn Weber mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herrn Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Qualitätsstandards (Anlage 1 der Vorlage V/0791/2012 = Anlage 19 der Originalniederschrift) als Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Münster mit der Änderung, dass
 - a. im Abschnitt ‚Takte und Betriebszeiten‘ für Außenstadtteile ohne Schienenverkehrshalt schnelle Verbindungen ins Stadtzentrum, zumindest in der Hauptverkehrszeit, angestrebt werden,
 - b. im Abschnitt ‚Netzgestaltung und Linienführung‘ die Erreichbarkeit der zentralen Innenstadthaltestellen (Bült bzw. Domachse) aus allen Stadtteilen gewährleistet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH – Nahverkehrsmanagement, das bestehende ÖPNV-Angebot in Münster auf Basis der Qualitätsstandards weiterzuentwickeln und zu optimieren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Umverteilungen im Leistungsangebot des ÖPNV innerhalb der Stadt Münster zu erwarten sind.
4. Der Rat verfolgt mit dem 3. Nahverkehrsplan das Ziel, den Anteil des ÖPNV am innerstädtischen Verkehr auf 15 Prozent zu steigern und das Ziel, das Tariftreuegesetz NRW umzusetzen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beratungen in den betroffenen Fachausschüssen, in den Bezirksvertretungen und in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und in der Kommunalen Seniorenvertretung im Rahmen der Beschlussfassung zum 3. Nahverkehrsplan erfolgen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorgabe der Qualitäten unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung der Qualitäten in das Leistungsangebot des ÖPNV werden im 3. Nahverkehrsplan separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0916/2012**

**Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn
(WLE) Münster Sendenhorst (- Neubeckum)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster bekräftigt ihre Zielvorstellung, die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn Münster –Sendenhorst (-Neubeckum) zügig umzusetzen.

- 2 Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland wird gebeten darauf hinzuwirken, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die geforderte verkehrliche Neubewertung der WLE-Reaktivierung in Abstimmung mit den Projektpartnern zeitnah durchführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Projektes ‚Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn‘ keine Kosten entstehen.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0843/2012	Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 33 der Tagesordnung V/0247/2012/1 V/0247/2012	Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Bruns** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Aus der Vorlage V/0247/2012/1 wird der Satz

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Fall der Anlagen am Standort 10 bei der genaueren Betrachtung der Standortwahl und Abgrenzung der Zonierung eine besondere Vereinbarkeit mit den sportlichen Belangen des Golfclubs im Sinne eines Interessenausgleichs zu erreichen ist.

ersatzlos gestrichen.“

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

1. wie Vorlage
2. Neu: Grundlage für die gesamtstädtische Konzeption für die Windenergienutzung bilden die nach den Ergebnissen der Potentialanalyse der Stadtwerke nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien ermittelten 30 Standorte für Windenergieanlagen. Diese Standorte sollen ohne weitere Vorauswahl im weiteren Verfahren bauplanungsrechtlich geprüft und nach Möglichkeit baureif vorbereitet werden.
3. Neu: Der Rat beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Erweiterung

bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einzuleiten und durchzuführen. Ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird kurzfristig vorgelegt.

4. Neu: Um weitere Potentiale für die Windenergienutzung in Münster zu erschließen und um die örtliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Nutzung zu optimieren legt die Verwaltung dem Rat baldmöglichst Vorschläge für die Zulassung und die Errichtung von Windenergieanlagen in großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten vor. Dabei sind die Erfahrungen bereits vorhandener Anlagen in NRW zu berücksichtigen.“

Herr **Baumann** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

„Die Standorte 5 b und 9 b werden als Flächenpotentiale abgelehnt und sollen nicht weiter untersucht werden.“

Herr **Joks** zog Punkt 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zurück und bat um Abstimmung über die Punkte 1 bis 3.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Punkte 1 bis 3) zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in den Anlagen 1 u. 2 vorgelegte gesamtstädtische Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster auf der Grundlage der ‚Potenzialanalyse der Stadtwerke Münster GmbH – Abstandsuntersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen‘, Stand Februar 2012 (Anlage 4), zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2 der Vorlage V/0247/2012 = Anlagen 20a und 20b der Originalniederschrift).

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Fall der Anlagen am Standort 10 bei der genaueren Betrachtung der Standortwahl und Abgrenzung der Zonierung eine

bessere Vereinbarkeit mit den sportlichen Belangen des Golfclubs im Sinne eines Interessenausgleichs zu erreichen ist.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 u. 2 empfohlene Auswahl von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen noch nicht baurechtlich genehmigungsfähig ist. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wird im Rahmen der Umweltprüfung anlässlich des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer bzw. erweiterter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten gesamtstädtischen Konzepts zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA (Anlagen 1 u. 2) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einzuleiten und durchzuführen. Die vorliegende Vorlage dient als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren.
4. Um weitere Potentiale für die Energienutzung in Münster zu erschließen und um die örtliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Nutzung zu optimieren, legt die Verwaltung dem Rat baldmöglichst Vorschläge für die Zulassung und die Errichtung von Windenergieanlagen in großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten vor. Dabei sind die Erfahrungen bereits vorhandener Anlagen in NRW zu berücksichtigen.

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird eine Priorisierung der Standorte für Windenergieanlagen vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. 2.) herausstellen, dass Anlagen nicht genehmigungsfähig sind, wird die Verwaltung beauftragt, die nicht priorisierten Standorte einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den politischen Gremien eine Auswahl zur Ergänzung des FNP-Änderungsverfahrens vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0247/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0288/2012/1
V/0288/2012**

"Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020" für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW zur Thematik "Flächenverbrauch"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

1. und 2.: **Wie Vorlage**

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 1 vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden **und der**

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als quantitativen Rahmen zugrunde zu legen.

- 4. Neu:** Der Rat erkennt die Notwendigkeit, den Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aus ökologischen Gründen, aus Gründen des Klimaschutzes, wegen der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Flächenverbrauchs auf die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln und zur nachhaltigen Stadtentwicklung ab sofort auf zwingende Bedürfnisse zu beschränken, mittelfristig durch Maßnahmen der Innenentwicklung schrittweise zu verringern und sobald als möglich vollständig einzustellen.
 - 5. Neu:** Die Verwaltung wird beauftragt, für die schrittweise zu verringernde Flächeninanspruchnahme und für eine ausgeglichene Flächenwirtschaft der Stadt ein strategisches Konzept zu entwickeln.
4. wird 6.“

Herr **Joks** erläuterte diesen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 der Hauptvorlage vorgelegten Vorschlag eines Zielwerts für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Zieljahr 2020 zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0288/2012 = Anlage 21a der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt den in Anlage 2 der Hauptvorlage vorgelegten Maßnahmenkatalog, in dem zur Zielerreichung notwendige Einzelmaßnahmen benannt werden, zur Kenntnis (Anlage 2 der Vorlage V/0288/2012 = Anlage 21b der Originalniederschrift).
3. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert von rund 30 ha (Bund/Land) der SuV (Siedlungs- und Verkehrsfläche) soll nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen, der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 1 im Beschlusspunkt 3 vorgeschlagenen Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Münster für das Jahr 2020 einschließlich der Hinweise zu den methodischen Restriktionen des Indikators (Anlage 3 der Hauptvorlage; Anlage 3 der Vorlage V/0288/2012 = Anlage 21c der Originalniederschrift) für die Fortschreibung der Umweltdaten Münster zu verwenden.

5. Die Stadt Münster beteiligt sich in 2013 an der Nachfolge des Programms 'Meilenstein 2012' des Landes Nordrhein Westfalen (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.), in dessen Rahmen eine Zertifizierung der Flächensparenden Kommune erfolgt und Anreize geschaffen werden, sich dezidiert für eine nachhaltige Flächenentwicklung einzusetzen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Segment des preisgünstigen Wohnraums dafür Sorge zu tragen, dass eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht zu Lasten von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen geht.
7. Die Verwaltung wird gebeten, für die Ausschussberatungen ein qualifiziertes Berichtswesen zur Thematik 'Flächensparende Kommune Münster' aufzubauen.
8. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die Anregung des Landschaftsbeirats bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Münster gemäß § 24 GO NRW (Anlage 4 der Hauptvorlage) zur Thematik 'Flächenverbrauch' erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Einzelmaßnahmen ist in gesonderten Vorlagen zu entscheiden, in denen dann die finanziellen Auswirkungen zu beziffern sind. Hinsichtlich des neuen Beschlusspunktes 5 wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Modalitäten der Nachfolge des Programms 'Meilenstein 2012' noch nicht bekannt sind. Damit können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen getroffen werden.“

Punkt 35 der Tagesordnung
V/0657/2012/1
V/0657/2012

Mittagsverpflegung in Schulen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung abzustimmen.

Herr **Dr. Jung** beantragte über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung zur Abstimmung

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Sachbericht zur Mittagsverpflegung in den Schulen zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Mittagsverpflegung und zur Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen zu (vgl. Ausgangsvorlage; Anlage 22 der Originalniederschrift).
2. Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0054/2010 vom 27.05.2010 ‚Gutes Essen in der Schule - für alle‘ ist erledigt.
3. Mit dem Beschluss über diese Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0047/2012 vom 22.10.2012 ‚Gesundes Essen in Münsters Schulen - Qualität sichern und verbessern‘ (vgl. Anlage) erledigt.
4. Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschlossenen Prüfauftrag zur Kenntnis. Den Empfehlungen / Vorschlägen der Verwaltung wird gemäß den Begründungen in dieser Vorlage zugestimmt.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0767/2012**

**Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in
städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2013/14**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2013 (Beginn des Schuljahres 2013/2014) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

- 1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik in Teilzeitform (8 Semester) gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) Anlage E

- 1.2 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13, einjährig), Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29

- 1.3 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Fachhochschulreife (FHR) in den Bildungsgängen des dualen Systems Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und Bürokauffrau/Bürokaufmann zusätzlich zur Berufsausbildung nach BBiG gem. APO-BK Anlage A3.2

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Errichtung der unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten und auch keine Schülerfahrkosten. Auch wird kein weiterer Raumbedarf hervorgerufen. Der Mehrbedarf für Schuletat und Schulbücher kann voraussichtlich durch korrespondierende Einsparungen gegenfinanziert werden.“

Punkt 37 der Tagesordnung V/0814/2012	Theaterbetrieb weiter optimieren - Qualität bewahren Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2012 der SPD- Fraktion vom 19.06.2012
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung V/0863/2012	Verfahren zur Einräumung der Wegrechte für das Elektrizitätsversorgungs- und Gasnetz in der Stadt Münster (Konzessionsvergabe nach § 46 Abs. 3 EnWG)
--	---

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass hier keine Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder vorliegt, da man sich im Vorverfahren befinde.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt die Entwürfe der Ersten Verfahrensbriefe für das Strom- und Gasnetz zur Kenntnis (Anlage 1a und Anlage 1b der Vorlage = Anlage 23a und Anlage 23b der Originalniederschrift) und beschließt, für die Auswahl des Konzessionärs/der Konzessionäre folgende Auswahlkriterien mit deren Gewichtung heranzuziehen:

		Punkte
Gruppe A:	Erreichung der Ziele des § 1 EnWG	150
Untergruppe I	Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzbetriebes und Qualität des Netzes	30
Untergruppe II	Preisgünstigkeit	30
Untergruppe III	Verbraucherfreundlichkeit	30
Untergruppe IV	Umweltverträglichkeit/netzbezogener Beitrag zum Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien	30
Untergruppe V	Effizienz des Netzbetriebes	30
Gruppe B:	Ausgestaltung des Konzessionsvertrages	120
Untergruppe I	Konzessionsabgaben und sonstige zulässige Leistungen an die Stadt Münster	40
Untergruppe II	Baumaßnahmen	30
Untergruppe III	Laufzeit	25
Untergruppe IV	Endschaftsregelung	15
Untergruppe V	Sonstige Ausgestaltung des Konzessionsvertrages	10
Gesamtpunkte		270

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Änderung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung nach Versand der Ersten Verfahrensbriefe an die Interessenten nicht mehr möglich ist.
- Der Rat nimmt den Zeit- und Ablaufplan (Anlage 2) zur Kenntnis.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Präsentation der Auswertungsergebnisse und die Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs/der Konzessionäre in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0868/2012**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin auf Grundlage des beigefügten Entwurfs (Anlage der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2013 2014 2015 2016	33.990 34.500 35.020 35.540	Ertrags- steigerung“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0921/2012**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2013 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser, Pfründnerhaus Kinderhaus,
Bürgerwaisenhaus und Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0885/2012**

**Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche
Stiftungen gem. § 100 GO NRW); hier: Satzungs-
änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. § 6 Abs. (1) der jeweiligen Satzung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- a) Magdalenenhospital
- b) Siverdes
- c) Vereinigte Pfründnerhäuser
- d) Pfründnerhaus Kinderhaus
- e) Bürgerwaisenhaus

wird wie in der Anlage dargelegt neu gefasst (Anlage der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift).

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei den rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen

- a) Friedrich und Irmgard Buschmann
- b) Generalarmenfonds
- c) Hüfferstiftung

keine entsprechenden Satzungsänderungen erforderlich sind, weil deren Stiftungsvermögen von der Stadt Münster treuhänderisch im eigenen Namen verwaltet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0866/2012	Aufhebung der Stiftung Zumsande-Plönies / Übernahme des Vermögens und des Stiftungszwecks durch die Stiftung Bürgerwaisenhaus
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die rechtliche selbstständige und kommunal verwaltete Stiftung Zumsande-Plönies wird zum 31.12.2012 aufgehoben.
2. Das Vermögen der Stiftung Zumsande-Plönies wird mit Wirkung zum 01.01.2013 im Rahmen eines Namensfonds von der rechtlich selbstständigen und kommunal verwalteten Stiftung Bürgerwaisenhaus übernommen und bewirtschaftet. Der Fonds erhält innerhalb der Stiftung Bürgerwaisenhaus die Bezeichnung ‚Zumsande-Plönies-Fonds‘. Der neue Fonds verfolgt uneingeschränkt den Stiftungszweck der ehemaligen Stiftung Zumsande-Plönies.“

Punkt 43 der Tagesordnung V/0878/2012	Einrichtung eines Kommunalen Integrations- zentrums in Münster
--	---

Herr **Bolte** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. (neu):

„Bis zum Dezember 2013 stellen die Beteiligten die 3 Schwerpunkte ihrer Arbeit den zuständigen Gremien in einem Bericht dar. Sie stellen dort bereits Erreichtes und die konkrete Arbeitsplanung für 2014 vor.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 einen Antrag beim Land Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums in Münster zu stellen.

Grundlage für die Antragstellung ist das Konzept (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift), das an die beiden zuständigen Ministerien – Ministerium für Arbeit,

Integration und Soziales und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung – des Landes NRW gesendet wird.

2. Im Stellenplan werden im Teilergebnisplan 01 16 Migrations- und Integrationsmanagement 2,50 Planstellen eingerichtet:

1,00 EGr. 9 Sachbearbeiter/-in Verwaltung
 1,00 EGr. S 12 Diplom-Sozialpädagoge/-in
 0,50 EGr. 5 Assistenzkraft

Die Stellen werden bis zur rechtskräftigen Bewilligung des Kommunalen Integrationszentrums gesperrt.

3. Bis zum Dezember 2013 stellen die Beteiligten die 3 Schwerpunkte ihrer Arbeit den zuständigen Gremien in einem Bericht dar. Sie stellen dort bereits Erreichtes und die konkrete Arbeitsplanung für 2014 vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
		Erträge:			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 ff.	170.000	
		Aufwendungen:			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013 ff.	201.210	davon 75.770 € über bereits vorhandene Planstelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	25.750	
Zeile	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2013 ff.	24.070	Raumkosten
Summe d. Aufw.				248.030	
Saldo: Erträge – Aufwendungen				- 81.030	- 5.260 €

Für das Jahr 2013 werden voraussichtlich nur ca. 50 % der hier dargestellten Erträge und Aufwendungen anfallen, da das KIZ nicht bereits zum 01.01.2013 tätig werden kann.

Die notwendigen Veränderungsblätter zum Haushalt 2013 ff. werden durch die Verwaltung gefertigt.

Ergänzende Hinweise:

1. Die hier zugrundeliegende Förderrichtlinie des Landes ist bis zum 31.12.2017 befristet.
2. Die Gewährung der Zuwendung hängt von der jeweiligen Haushaltssituation des Landes ab. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.“

Punkt 44 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 44.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Nord
Punkt 44.1.1 der Tagesordnung V/0758/2012	Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich des Stadtteilzentrums in Coerde am Hamannplatz ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
 Flur 244, Flurstücke 601, 622, 846, 977, 978, 981, 982, 983, Teile der Flurstücke 980, 984
 Flur 245, Flurstücke 38, 104, 108, 109, 115, 122, 153, 162, 164, 165, 170, Teil des Flurstücks 198
 Flur 250, Teil des Flurstücks 409

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 45 der Tagesordnung V/0679/2012	Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen für kommunalen Klimaschutz hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung
--	--

Herr **Joks** führte aus, dass nach der Kommunalwahl erneut über die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen für den kommunalen Klimaschutz entschieden werde.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Zuständigkeitsverordnung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

11.1 Beratungszuständigkeiten

- 11.1.1 Grundsatzfragen des Umwelt- und Klimaschutzes (Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Natur, Energie, Klima, Abfall, Ressourcen), Umweltschutzprogramme, Umweltplan, Richtlinien für die Berücksichtigung von Umweltbelangen (Umweltverträglichkeitsprüfungen) in Fragen des technischen und planerischen Umweltschutzes, Umweltschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Alle Angelegenheiten des Klimaschutzes, soweit sie die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Münster wesentlich berühren oder beeinflussen. Ausgenommen hiervon sind normierte Planverfahren und Planwerke, innerhalb derer die Umwelt- und Klimaschutzbelange integraler Bestandteil von Stadtentwicklungsplanung und Städtebau sind. Hierzu zählen insbesondere Stellungnahmen zum Regionalplan, die Aufstellung, Änderung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes, von Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen.“

**Punkt 46 der Tagesordnung
V/0941/2012**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
16.	RH Dr. Ludwig Schipmann RH Christoph Kattentidt	4.	RH Christoph Kattentidt NN

2. Stadtwerke Münster GmbH - Aufsichtsrat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
8.	RH Gerhard Joksch RH Heribert Klas		

3. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	NN Thomas Marquardt		

4. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen des Rates

Mitglied		Stellvertretung	
10.	Gerd Kersting Sieglinde Kersting		

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit
Behinderungen

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
11.	Michael Geuckler Maria Pinke	11.	Maria Pinke Michael Geuckler

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratendes Mitglied

Mitglied		Stellvertretung	
5.	RH Pascal Powroznik		

7. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
15.	Ahmet Yesilyaprak Rüdiger Sagel		

8. Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Mathias Meczele Olaf Götze

9. Polizeibeirat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
11.	Ahmet Yesilyaprak Martin Scholz		

10. Wohn- und Stadtbau GmbH - Aufsichtsrat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
		11.	Ahmet Yesilyaprak Jörg Berning

11. Wohnungsgesellschaft Große Loden mbH- Aufsichtsrat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
		11.	Ahmet Yesilyaprak Jörg Berning

12. Halle Münsterland GmbH - Aufsichtsrat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
		11.	Ahmet Yesilyaprak Benjamin Körner

Der Rat nimmt folgendes zur Kenntnis:

13. Beirat Rieselfelder

von der Fraktion DIE LINKE. benannt

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Benjamin Körner Heiko Wischnewski	5.	Karsten Schmitz Benjamin Körner

14. Pflegekonferenz

von der SPD-Fraktion benannt

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RF Maria Winkel RF Doris Lammert		

Punkt 47 der Tagesordnung
**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 48 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 48.1 der Tagesordnung A-R/0048/2012	Verlässliche Weiterbildung in Münster Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum braucht eine sichere Arbeitsgrundlage
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde - einvernehmlich - direkt ins Verfahren verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2012
vom 13.11.2012

Antrag

**„Verlässliche Weiterbildung in Münster
Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum braucht eine sichere Arbeitsgrundlage“**

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Für die Volkshochschule wird ein attraktives Raumangebot im Aegidiimarkt inklusive eines Vortragsraums geschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein kurzfristig zu realisierendes Raumkonzept für die bisher genutzten Räume im Aegidiimarkt in Verbindung mit ergänzenden Räumen vorzulegen, und dadurch einen Ersatz auch für die entfallenden Räume in der Überwasserschule schaffen. Die Angebote aus dem im Weiterbildungsgesetz vorgegebenen Profilierungskern sollten hier durchgeführt werden. Dazu sollen auch die Räume des bisherigen Projektbereichs genutzt werden.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die vom Weiterbildungsgesetz vorgeschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte als Grundlage und Profilierungskern für die Arbeit der VHS in Münster zeitgemäß zu gestalten. Dazu gehört auch die berufliche Bildung und Qualifizierung, sofern sie in enger Anbindung an die Fachbereiche, die ihre Grundlage im Weiterbildungsgesetzes haben, konzeptionell entwickelt wird.
4. Die Volkshochschule prüft, in wie weit Angebote, die vom Jobcenter finanzierte Projekte umfassen, in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Bildungskern der VHS gebracht werden können und den Bildungsauftrag der VHS sinnvoll ergänzen können. Der sich daraus ergebende Raumbedarf ist kostenbewusst außerhalb des Ägidiizentrum zu erbringen.“

**Punkt 48.2 der Tagesordnung
A-R/0049/2012**

**"Öffentliche geförderte Beschäftigung"
für Langzeitleistungsbeziehende in Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2012
vom 16.11.2012

Antrag

**„Öffentliche geförderte Beschäftigung“
für Langzeitleistungsbeziehende in Münster**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat stellt fest, dass eine hohe Anzahl von Langzeitleistungsbeziehenden mit den üblichen Instrumentarien, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen, wie die berufliche Weiterbildung oder mit kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten (6 Monaten), nicht in Arbeit integriert werden kann.
2. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu prüfen, wie das Jobcenter der Stadt Münster sich an der Förderung des Modellprojekts 'Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW' beteiligen kann.
3. Zielgruppe des Modellprojektes 'öffentlich geförderten Beschäftigung' sind besonders benachteiligte Personengruppen wie erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Langzeitbezug (SGB II-Leistungen). Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig.
4. Zur Finanzierung betrieblicher Nachteilsausgleiche, ungedeckter Sach- und Betriebskosten sowie von Investitionskosten sollen nach Möglichkeit arbeitsmarktpolitische Eingliederungsleistungen mit den eingesparten passiven Leistungen der Kommune (KdU) verknüpft werden.
5. Die sonstigen Bemühungen des Jobcenters (vgl. Arbeitsmarktprogramm 2013 – Prozesse und Empfehlungen V/0877/2012) zur Integration der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in den ersten Arbeitsmarkt oder dem Angebot an Förderinstrumenten, soll durch die Teilnahme am Modellprojekt nicht zurückgestellt werden.“

Punkt 48.3 der Tagesordnung A-R/0050/2012	Träger stärken - transparente Leistungsvereinbarungen schaffen
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2012
vom 26.11.2012

Antrag

„Träger stärken – transparente Leistungsvereinbarungen schaffen“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, grundsätzlich mit allen Trägern Leistungsvereinbarungen zu schließen und diese mindestens ein Mal in jeder Wahlperiode dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen, beginnend in der nächsten Wahlperiode. Dabei ist zum einen die Vereinbarung selbst zur Kenntnis zu geben wie auch eine Erläuterung zu folgenden Punkten:

- Beurteilung der Erfolge der Trägerarbeit im Zeitraum der letzten Vereinbarung (wenn relevant)
- Notwendigkeit der Fortsetzung/Durchführung der Arbeit im vorgeschlagen Umfang.
- Begründung für die vorgesehenen Qualitätsvorgaben
- Darstellung des verwaltungsseitigen Controllings während der Laufzeit der neuen Leistungsvereinbarung“

Punkt 48.4 der Tagesordnung A-R/0051/2012	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen
--	--

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2012
vom 26.11.2012

Antrag

Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung verpflichtet sich, für jede von ihr vorgeschlagene unterjährige Mehrausgabe einen Einsparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu machen. Der Verweis auf die allgemeine Deckungsreserve ist dazu nicht ausreichend. Der Rat und seine Ausschüsse verpflichten sich, zu jeder von ihnen initiierten unterjährigen Mehrausgabe über einen entsprechenden von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu beschließen.“

**Punkt 48.5 der Tagesordnung
A-R/0052/2012**

Einführung einer Zuschussbudgetierung / Fachbereichsbudgets

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2012
vom 26.11.2012

Antrag

Einführung einer Zuschussbudgetierung / Fachbereichsbudgets

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Beratung des Haushaltsplanes 2014 ein neues Verfahren zum Umgang mit den Transferleistungen zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig bis zur Sommerpause 2013 zum Beschluss vorzulegen.

Ziel soll es sein, alle freiwilligen Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus neuen Anträgen und aus dem vorhandenen Zuschussbericht zum Haushaltsplan analog zum bisherigen Verfahren mit den Sparkassenmitteln und dem ‚Sporttopf‘ entsprechend den Zuständigkeiten der Ausschüsse zu budgetieren.

Das Budget legt die Kämmerei oder/und der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster (Dezernenten + Oberbürgermeister) fest. Basis hierfür sind die Zahlen aus dem beschlossenen Haushalt 2013. Das Budget wird gedeckelt, neue Maßnahmen führen zu Zuschusssenkungen bei anderen Empfängern aus dem gleichen Ausschuss. Änderungen des Gesamtbudgets erfordern einen Ratsbeschluss.“

**Punkt 48.6 der Tagesordnung
A-R/0053/2012**

Masterplan Quartier: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2012
vom 18.11.2012

Antrag

„Masterplan Quartier‘: Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern – Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!

A: Der Rat der Stadt Münster stellt fest:

Menschen wollen in der Regel dort alt werden können, wo sie ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Dabei gilt es die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben und eine gesicherte Pflege und Unterstützung im Quartier als Ort des selbstgewählten Lebensmittelpunktes zu schaffen. Nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention - die die Selbstbestimmung über die Wohnform und den

Wohnort einfordert - stellt viele der traditionellen Großeinrichtungen in ihrer bestehenden Form in Frage. Um eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen ist perspektivisch eine systematische Planung an quartiers- und stadtteilbezogenen Konzepten für Münster notwendig. Quartierskonzepte und eine integrierte ressortübergreifende Sozialplanung sind hierzu notwendig.

B: Der Rat der Stadt Münster möge daher beschließen:

I. Die Stadt Münster setzt sich für einen Paradigmenwechsel ein: weg von einem weiteren Ausbau von Groß- und Sondereinrichtungen hin zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegearrangements, in denen der Mensch, seine individuellen Bedürfnisse und sein individueller Hilfebedarf im Mittelpunkt stehen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Masterplan 'Quartiere mit Versorgungssicherheit' zu entwickeln und diesen dem Rat sowie den entsprechenden Fachausschüssen vorzulegen;
2. eine ressortübergreifende Sozial- und Quartiersplanung aufzubauen und hierbei auch die bereits in Münster entwickelten quartiersorientierten Handlungsansätzen für die Stadtteile und Wohnquartiere Quartierskonzepte einzubeziehen mit denen eine Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarfs geschaffen werden kann. Hierzu gehören
 - Angebote für ein Zusammenleben der Generationen und Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft,
 - eine Neuausrichtung und Öffnung von Infrastrukturen in den Kommunen im Hinblick Inklusion, Sicherheit, Versorgung und Dienstleistungen, Pflege- und Unterstützungsbedarf, Mobilität, Selbstbestimmung und Partizipation,
 - Vermeidung des weiteren Ausbaus großer stationärer Pflege- und Wohneinrichtungen zu Gunsten quartiersbezogener Wohn- und Pflegeformen,
 - eine integrierte Stadtentwicklung, die auf die Schaffung von Freiräumen für die Gestaltung und Mitwirkung im direkten Wohnumfeld ausgerichtet ist,
 - die Schaffung von Beteiligungs-, Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsmöglichkeiten zur Gestaltung und Entwicklung von bedarfsgerechten Wohn- und (Pflege- und Unterstützungs-)Infrastrukturen;
3. gemeinsam mit Trägern und Initiativen in den Stadtteilen und unter Beteiligung der Menschen im Quartier Grundlagen örtliche Quartierskonzepte zu entwickeln und hierfür
 - neue Beteiligungs- und Mitgestaltungsformen zu initiieren und
 - ressortübergreifende Leitlinien für eine Entwicklung von Quartieren mit Versorgungssicherheit aufzustellen;
4. gemeinsam mit gemeinnützigen und öffentlichen Trägern sozialer Arbeit sowie der Wohnungswirtschaft das Angebot an
 - Quartiersstützpunkten,

- Gemeinwesenarbeit, die Angebote 'von Mensch zu Mensch' sowie
 - Stadtteil- und Netzwerkarbeit weiterzuentwickeln und flächendeckend auszubauen;
5. in den Wohnquartieren und Stadtteilen gemeinsam mit den Trägern und Dienstleistern der sozialen Arbeit das Angebot u.a. an haushaltsnahen Dienstleistungen, gesundheitlichen und medizinischen Versorgung sowie Pflege- und Unterstützungseinrichtungen zu einem gemeinsam abgestimmten Quartiersangebot zur Schaffung von Versorgungssicherheit weiterzuentwickeln;
 6. gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens vor Ort eine quartiersbezogenen Kooperations- und Vernetzungsstruktur der gesundheitlichen Versorgung zu befördern, die altersgerecht und barrierefrei sind und hierzu auch Anregungen und Konzepte aus der Arbeit des 'Gesunden Städtenetzwerkes' mit einzubeziehen;
 7. gemeinsam mit entsprechenden Trägern, Initiativen und der Wohnungswirtschaft
 - die Entwicklung kleinteiliger Wohn- und Versorgungskonzepte, wie Wohnen mit Versorgungssicherheit, Gruppenwohnungen, ambulant unterstütztes Wohnen und Hausgemeinschaften zu befördern und aufbauend auf die bereits geleistete Arbeit insbesondere der 'Wohn + Stadtbau' weiter auszubauen sowie
 - die Umgestaltung bestehender Heimeinrichtung hin zu quartiersbezogenen, überschaubaren Wohnformen mit umfassenden Pflege- und Unterstützungsangebot zu befördern;
 8. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Einzelhandel und sozialen Dienstleistern Handlungskonzepte zur Stärkung der Quartiere und Stadtteile im Sinne einer Versorgungssicherheit für ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf zu entwickeln.
- III. Bei der Erarbeitung eines Masterplans 'Quartier' sind die wesentlichen Anforderungen aus dem Aktionsplan 'Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention' mit einzubeziehen.
- IV. Die örtlichen Unterstützungssysteme im inklusiven Sozialraum müssen weiter ausgebaut werden, ebenso das ambulante Wohnens auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und unter Einbeziehung der Selbsthilfe und Betroffenenorganisationen eine entsprechende Weiterentwicklung der Infrastruktur und Angebote zu befördern.“

Punkt 48.7 der Tagesordnung A-R/0054/2012	Albersloher Weg: Leistungseinbußen	Kosteneinsparung ohne
--	---	----------------------------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2012
vom 04.12.2012

Antrag

„Albersloher Weg: Kosteneinsparung ohne Leistungseinbußen“

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Alternativplanung zu erstellen, die auf den geplanten dreistreifigen Ausbau des Albersloher Weges zwischen dem Angelsachsenweg und dem Otto-Hersing-Weg verzichtet. Lediglich an den Einmündungen am Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg sind Links- und Rechtsabbiegespuren vorzusehen. Die beidseitigen Fuß- und Radwege sollen weiterhin Bestandteil der Planung bleiben.
2. Es ist zu prüfen, ob die Straßenbaumaßnahme bei einem entsprechend reduzierten Ausbau weiterhin förderfähig ist.
3. Ebenfalls ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine so geänderte Planung auf die Anliegerbeiträge hat.“

Punkt 48.8 der Tagesordnung A-R/0055/2012	Attraktiver Halt für Fernbusse in Münster
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2012
vom 04.12.2012

Antrag

Attraktiver Halt für Fernbusse in Münster

Ab 1. Januar 2013 wird der Markt für Fernlinienbusse liberalisiert. Ab dem nächsten Jahr wird mit vielen neuen Angeboten gerechnet, erste Unternehmen stehen ‚in den Startlöchern‘. In Münster fehlt es jedoch an einem attraktiven, günstig gelegenen und ausreichend dimensionierten Haltepunkt.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort für einen attraktiven, günstig gelegenen und ausreichend dimensionierten Haltepunkt für Fernbusse zu identifizieren. Um die erforderlichen Umsteigemöglichkeiten zum Nah- und Regionalverkehr zu gewährleisten, kommt dafür in erster Linie das Umfeld des Hauptbahnhofs in Frage.

2. Bei der Standortbetrachtung sind auch die möglichen Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft der zu prüfenden Haltepunkte zu bewerten und Möglichkeiten zu untersuchen, diese zu minimieren.
3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Realisierungs- und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.“

**Punkt 48.9 der Tagesordnung
A-R/0056/2012**

**Mehr Wohnraum für Studenten - Reserven
mobilisieren**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0056/2012
vom 03.12.2012

Antrag

Mehr Wohnraum für Studenten – Reserven mobilisieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob kurzfristig Wohnraum für Studenten in privaten Wohnungen untergebracht werden kann und dazu - als Anreizinstrument - übergangsweise auf die Ausweisung von Stellplätzen bzw. die Zahlung einer Stellplatzabgabe verzichtet werden kann.
2. zu prüfen, ob und wie alternative Wohnformen bzw. provisorische Lösungen zur Unterbringung von Studierenden möglich sind. So soll mit dem Studentenwerk Münster geprüft werden, ob eine Containerlösung, beispielsweise am Horstmarer Landweg, realisierbar ist.
3. zu prüfen, wie Münster-Marketing (möglichst in Kooperation mit der Bürgerstiftung), zusammen mit dem Studentenwerk Münster die Bevölkerung für die Vermietung zusätzlichen Wohnraums gewinnen kann. Beispielhaft ist die Aktion ‚WO?HNRAUM für Studenten‘ in Karlsruhe.“

**Punkt 48.10 der Tagesordnung
A-R/0057/2012**

**Großveranstaltungen Belasten Allwetterzoo und
Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche
Beteiligung an der Planung nötig**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2012
vom 03.12.2012

Antrag

**Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend -
Verbindliche Beteiligung an den Planungen nötig**

Der Rat möge beschließen:

In das jeweilige Organisationsteam (Stadt, Stadtmarketing, Sportamt, Polizei etc.) für Veranstaltungen, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Allwetterzoo und das Naturkundemuseum haben, wird künftig jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin dieser beiden Institutionen gleichberechtigt eingebunden.

Die Stadt als Grundstückseigentümerin wird alle Maßnahmen treffen, um eine regelwidrige Nutzung der angepachteten Parkwiese durch Freizeitaktivitäten in Grenzen zu halten und gegebenenfalls zu unterbinden.“

Punkt 49 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung